Anno 1800 Nro. 52

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 1. Julius.

I. Landesherrliche Verordnungen.

In der am 4ten April 1788 wegen des Verbots der Hazardspielen und Ausspielen der Meublen erlassenen höchsten Landesherrlichen Verordnung ist letzteres (wann hierzu von dem geheimen Rath die schriftliche Erlaubniß nicht ertheilt ist) bey der von demjenigen, welcher Meublen oder andere Sachen in seinem Hause ausspielen läßt, zu zahlenden Strafe von 25 Rthl. gnädigst verbothen.

Wie nun darüber Zweifel entstanden ist, ob auch andere Theilnehmer an diesem Ausspielen, als gemeldter Hauseigner oder Besitzer diese Strafe verwirken; Seiner Kuhrfürstl. Durchlaucht zu Kölln, Fürstbischofs zu Münster ꝛc. ꝛc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn gnädigste Willensmeinung aber ist, daß dies Ausspielen ohne dazu erhaltene Erlaubniß, als eine allen und jeden verbothene Handlung, von Niemand geschehen, veranstaltet, oder befördert werden soll;

So wird Namens Höchstgemeldter Seiner Kuhrfürstlichen Durchlaucht hiemit ferner gnädigst verordnet und befohlen, daß auch die Eigener der Meublen oder Sachen, welche ausgespielt werden, wie auch der oder diejenigen, welcher, oder welche das Ausspielen veranstaltet, oder Looſe verkauft, obsonst untergebracht haben, gleichfalls fürhaupts in die gemeldte Strafe von 25 Rthl. fällig ertheilt werden sollen.

Damit diese gnädigste Verordnung zu Jedermanns Wissenschaft gelange, soll dieselbe in deutscher und französischer Sprache abgedruckt, in deutscher Sprache von den Kanzeln verkündiget, an den gewöhnlichen Orten affigirt, auch in beyden Sprachen in das Intelligenzblatt eingerückt werden.

Urkund Kuhrfürstl. geheimen Kanzley-Insiegels und der Vidimation. Münster den 17. April 1800.

(L. S.) Vt. Math. von Landsberg.
C. B. Münsterman.

L'Ordonnance publiée en 1788 le 4. Avril contre les jeux de hazard, défendoit également les Lotteries des meubles et d'autres effets, et portoit, que quiconque en feroit jouer chéz Lui, sans avoir obtenu une permission par écrit de

la part du Conseil Privé, payeroit une amende de 25 écus.

Or ayant été élevé des doutes: si cette Ordonnance s'étendoit indistinctement sur tous les intérssés à ces sortes de Lotteries, et les assujettisoit à la même amende? Son Alteſſe Sérénissime L'Elect. de Cologne, Prince Evêque de Munster notre très gracieux Souverain, voulant obliger indistinctement tous les sujets et leur défendre par cette loix de jouer ou de faire jouer au sort des meubles ou d'autres effets, à moins qu'ils n'ayent obtenu la susdite permission par écrit:

Elle ordonne qu'indifféremment tous les intéressés à ces jeux, soit proprietaires des objets à jouer, soit ceux qui forment ou débitent les Lots, ou qui y prennent part d'une maniere quelconque, seront également tenus à payer la dite amende de 25 écus.

Afinque personne ne puisse prétexter d'ignorer cette Ordonnance: elle sera imprimée en allemand et en françois; insérée en langues françoise et allemande dans les papiers publics; lue en chaire et affichée aux endroits accoûtumés.

En foi de quoi la Présente à été visée, & munie du sçeau de la Chancellerie Privée. Munster le 17. Avril 1800.

(L. S.) Vt. de Landsberg.

C. B. Münsterman.

Demnach darüber Beschwerde geführt wird, daß die Schäfer und Aufkäufer der Wolle zwischen der guten Wolle Sterb- oder Pelzer-Wolle, obsonstige Unsauberkeiten zum Betrug der Kaufleute und Fabrikanten einwickeln; dieses aber in dem gnädigsten Edikte von 1765 den 14ten September im 1sten Absatze 1. § allbereits gnädigst bey darinn bemerkter Strafe des Zuchthauses verboten ist:

So wird Namens Sr. Kuhrfürstl. Durchlaucht zu Kölln, Fürstbischofs zu Münster ꝛc. unsers gnädigsten Fürsten und Herrn jeder, den es betrift, an die gehorsamste Befolgung solcher gnädigsten Verordnung hiedurch wohlernstlich anerinnert.

Damit nun dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, soll Gegenwärtiges zum Druck befördert, durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht, von den Kanzeln gehörig verkündet, auch gewöhnlichen Orts affigirt werden.

Urkund Kuhrfürstlichen geheimen Kanzley-Insiegels und der Vidimation. Münster den 17. Junius 1800.

(L. S.) Vt. Math. von Landsberg.

C. B. Münsterman.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Franz Erzbischof zu Kölln, ꝛc. Bischof zu Münster ꝛc. ꝛc.

Obwohlen bereits mehrere außerordentliche Mittel an Hand genommen sind, um zu dem Bedarf der so beträchtlichen und ohnvermeidlichen durch den annoch anhaltenden Reichskrieg, und die Demarkation erfoderlichen großen Abgaben zu gelangen; So müssen Wir doch wahrnehmen, daß alle diese hierzu bey weitem nicht hinreichend sind. Wir sehen also kein anderes zweckdienliches Mittel, als abermals auf Antrag Unsrer treu-gehorsamsten Landständen, und in Rücksicht der großen Geldverlegenheit Unserer dieses Hochstifts Landpfenningkammer einen etwa verhöheten und von sämtlichen Unterthanen Unsers Hochstifts Münster ohne Unterschied zu zahlenden allgemeinen Beytrag, und zwar eine allgemeine Vieh- Erb- freyer Gründe- Zehnten- Kapitalien- Handels- Einwohner und Hausgenossen auch Feuerstätten- Steuer gnädigst ausschreiben zu lassen, und soll die Zahlung auf folgende Art geleistet werden:

Vieh-Steuer.

Von jedem Kutsch und Reitpferd	18 ß. 8 dt.
Von jedem andern Pferde	14 ß.
Von jedem Fohlen, welches nicht 2 Jahr alt ist	3 ß. 6 dt.
Von jedem Stück Hornvieh, es seye Ochs, Kuh, oder Rind	7 ß.
Von jedem Kalb, so noch kein Jahr alt ist	1 ß. 9 dt.
Für jedes Schwein ohne Unterschied	3 ß. 6 dt.
Für jedes Schaf, Lamm und Ziege	1 ß.
Von jedem Jagd- Hühner- Wind und Wagenhund	4 ß. 8 dt.
Von jedem andern Hund	3 ß. 6 dt.
Von jedem Korb mit Bienen	1 ß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Indessen werden die Tage vorläufig hierbey bemerket, an welchen die Zahlung durch die Receptoren den General-Collectoren hin-

nen Münſter geſchehen muß.

General-Collector Lohkampf.

Für die Stadt Münſter der 22ſte Julius.
Für das Amt Horſtmar der 31ſte Julius.
Für das Amt Ahaus der 6te Auguſt.
Für das Amt Rheine der 11te Ahaus.
Für das Amt Meppen der 14te Auguſt.
Für das Amt Cloppenburg der 18te Auguſt.
Für das Amt Vechte der 22ſte Auguſt.

General-Collector Tyrell.

Für die Judenſchaft der 22ſte Julius.
Für das Amt Wolbeck Fürſt- und Domkapitulariſcher Jurisdiction der 26ſte Julius.
Für das Amt Dülmen der 28ſte Julius.
Für das Amt Saſſenberg der 30ſte Julius.
Für das Amt Werne der 11te Auguſt.
Für das Amt Stromberg der 14te Auguſt.
Für das Amt Bochold der 18te Auguſt.

II. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſ. weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden hiemit alle und jede ſowohl geiſt- als weltliche Standesperſonen, die einiges Intereſſe, Spruch oder Foderung an den Schmiedemeiſter Anton Haſe zu Wallſtädde und deſſelben Haab und Güter haben, oder zu haben vermeinen, hiemit offener Edictalweiſe zum erſten, zweyten, dritten und letzten mal citirt u. abgeladen, um in Zeit 6 Wochen nach erſter Bekanntmachung dieſes vor bemeldtem weltlichen Hofgerichte zu erſcheinen, ihre an beſagten Schmiedemeiſter Anton Haſe zu Wallſtedde und deſſelben Haab und Güter habende Foderungen nebſt darüber ſprechenden, in Händen habenden Urkunden, Handſchriften obſonſtigen Beweisſtücken in Originalibus unter Strafe ewigen Stillſchweigens vor- und einzubringen. Dann werden aus nämlichen Befehl oberwähnte Gläubiger citirt und abgeladen, um auf den 26ſten nächſtkünftigen Monats Julius Morgens 9 Uhr in Perſon, oder durch genugſam zur poſitiven Erklärung bevollmächtigte Anwälde am weltlichen Hofgerichte zu erſcheinen, um zwiſchen ihnen und mehrgemeldten Schmiedemeiſtern Ant. Haſe zu Wallſtädde einen gütlichen Vergleich zu verſuchen, mit der Verwarnung, daß die alſo nicht Eſcheinende ſofort pro Conſentientibus gehalten werden ſollen. Signat. Münſter den 6. May 1800. Hoſſon, cauſæ Act.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſ. Hrn. Richters zu Wolbeck Doct. Peter Buſch werden auf Anrufen und Bitte des Georg Thier dahier in Wolbeck ſämtliche Gläubiger, welche an die von den Eheleuten geiſtlichen Hofgerichts-Prokuratoren Herman Werner Anton Robrecht an den Eheleuten Georg Thier im Jahr 1797 verkaufte, dahier zu Wolbeck an der Münſterſtraße Nro. 11 belegene Principalbehauſung nebſt Nebenhaus und Garten, ein dingliches Recht, obſonſt Anſpruch oder Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, um innerhalb 6 Wochen nach erſter Bekanntmachung dieſes, wovon ihnen 14 Tage für den erſten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin beſtimmt ſind, bey hieſigem Wolbeckſchen Gerichte durch genugſam bevollmächtigte Anwälde zu erſcheinen, und ihre an gedachter verkauften Robrechtſchen Behauſung, Nebenhaus und Garten habendes dingliches Recht, Anſpruch oder Forderung zu proponiren, und durch Produktion der darauf allenfalls ſprechenden Urkunden, obſonſtiger Beweisthümer zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß den nicht Erſcheinenden nach abgelaufener 6wöchigen Friſt ſofort ein ewiges Stillſchweigen eingebunden, und ſie fernerweit nicht mehr gehört werden ſollen. Geben Wolbeck den 26. Jun. 1800.

Auf richterlichen Geheiß

Zumbuſch, Grſchbr.

Aus Befehl des Herrn Richters Stadtgerichts Telgte Doct. Peter Buſch werden ſämtliche an dem Weißgärber Joh. Bernard Hölling dahier zu Telgte Anſpruch oder Forderung habende Gläubiger (jedoch mit Ausſchluß 1. der Armen zu Telgte, 2. der Stadt Telgte, 3. Hrn. Hauptmann Chriſtel, 4. Erben Cagnel, 5. Sekretarii Rüſch, 6. Schmidt Menning, 7. Wittwen Zuziger, 8. Kramern Koch, 9. Bernard Winkelſett, 10. Bürgermeiſtern Dallmöller Senior zu Telgte, und 11. Metzgern Jürgen Meyer zu Oſtbevern) hiemit zum 1ſten, 2ten und 3ten mal edictaliter citirt, um innerhalb 6 Wochen nach erſter Bekanntmachung dieſes, wovon ſelben 2 für den erſten, 2 für den zweyten, und 2 für

Monat, im sechsten von 2½ Monat Zinsen beygeleget werden.

8tens: Die sämmtlichen Obligationen werden unter dem 1sten Julius 1800. datirt, und von diesem Zeitpunkt fängt der Zinsenlauf an.

9tens: Jede Obligation wird mit dem Insiegel Seiner Kuhrfürstlichen Durchlaucht, und mit den drey Ständischen Siegeln versehen, und zu mehrerer Sicherheit gegen Verfälschung unterschreibt der Hochfürstliche Pfenningkammer-Commissarius unter dem Insiegel Seiner Kuhrfürstlichen Durchlaucht; die drey Syndici statuum aber jeder unter dem Siegel seines Standes.

10tens: Bey jeder Obligation, sie sey ganz, halb, oder viertel Obligation werden gleich 6 Zins-Coupons mit ausgegeben, für das erste Jahr zu 3 pro Cento, für das zweyte, dritte, vierte, fünfte Jahr zu 3½ pro Cento, für das sechste Jahr zu 3 pro Cento.

Zu mehrerer Sicherheit gegen Verfälschung ist jedes Zins-Coupon von einem Ständischen Syndico und Secretario unterschrieben.

11tens: Die Ziehung der Lotterie geschieht in den sechs Jahren dreymal, als nämlich nach Verlauf des ersten Jahrs a Dato Obligationum, also am 1ten Julius 1801: nach Verlauf des dritten Jahrs, also am 1sten Julius 1803: und nach Verlauf des fünften Jahrs, also am 1sten Julius 1805. Wenn diese Tage aber Sonn- und Festtage seyn werden, an dem folgenden Tage.

12tens: In der ersten Ziehung betragen die Gewinne 5,000 Rthlr., in der zweyten wieder 5,000 Rthlr., und in der dritten 10,000 Rthlr. Wie diese Gewinne bey jeder Ziehung vertheilet sind, zeigt untenstehende Tabelle.

13tens: Der Lotterie halber werden sowohl bey den ganzen, halben, als viertel Obligationen, außer den oben unter 10. bemerkten Zins-Coupons, drey eigentliche Loose, als auf die drey verschiedenen Ziehungen sprechend, ausgegeben. — Zur Sicherheit gegen Verfälschung ist aber jedes Loos von einem Ständischen Syndico und Secretario unterschrieben.

14tens: Sowohl die Zins-Coupons als auch die Loose haben dieselbe Numer, und wenn sie zu halben, oder viertel Obligationen gehören, auch denselben Buchstaben, als die Obligation selbst.

15tens: Jede Numer spielt in jeder Ziehung, und hat in jeder Ziehung Hoffnung zum Gewinn.

16tens: Bey jeder Ziehung der Lotterie sind unter den 400 Numern, jedesmal 100 Gewinne, und nur 300 Nieten.

17tens: So wie die Zinsen verfallen, oder die Ziehung geschehen, werden gegen Einlieferung des Zins-Coupons, oder des Original-Looses dem jedesmaligen Inhaber derselben die Zinsen, oder Gewinne, welche auf die Loosen gefallen sind, und zwar die Gewinne ohne allen Abzug auf der Landschaft-Pfenningkammer gezahlt.

18tens: Gleich nach jeder Ziehung der Lotterie wird die Liste gedruckt, und mit dem hiesigen Intelligenzblatt ausgegeben, und die Lotterie-Ziehungen geschehen in Gegenwart Hochfürstlicher Commissarien, und Ständischer Deputirten durch Waisenknaben. Es wird dabey das Protocoll durch zwey Notarien geführt, und werden so viele Zuschauer auf dem Hochfürstlichen Hof-Saale zugelassen, als der Raum verstattet.

19tens: Sowohl die Capitalien, Zinsen, als Gewinne sind keiner Besteurung unterworfen; sondern bleiben davon befreyet.

20tens: Die Obligationen, Loose, und Coupons werden bey der Landschaft-Pfenningkammer ausgegeben.

21tens: Nach Verlauf von sechs Jahren werden die 200,000 Rthlr. in den folgenden vier Jahren jährlich mit 50,000 Rthlr. wieder abgelegt; so daß nach zehn Jahren das ganze Capital wieder abgeleget ist, und es geschieht diese Ablage auf folgende Art.

22tens: Es sind viermal hundert Numern vorhanden

als

1ster Zettel. A. Obligationen unter Nro. 1. bis 100.

2ter Zettel. B. Obligationen unter Nro. 101. bis 200.

3ter Zettel. C. Obligationen unter Nro. 201. bis 300.

4ter Zettel. D. Obligationen unter Nro. 301. bis 400.

Diese vier Zettel werden nach der am 1ten Julius 1805. vollbrachten dritten Ziehung der Lotterie in eine Truhe geworfen, und in Gegenwart der Hochfürstlichen Commissarien, und Ständischen Deputirten durch Waisenknaben einzeln herausgezogen, und so ergiebt es sich, welches Hundert am Ende des ersten der oben unter 21. bemerkten 4 Jahre, welches am Ende des zweyten, welches des dritten, und welches des vierten Jahrs jedesmal gegen Einlieferung der Original-Obligationen zur Landschaft-Pfenningkammer von dieser mit 50,000 Rthlr. abgezahlet wird; und in welchem Jahre jedes Hundert abgezahlet werden wird, wird durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht werden.

23tens: In besagten letzten vier Jahren wird von den Capitalien 3½ de Cento der stehen bleibenden jährlich gezahlet.

24tens: Zu solchem Ende werden, wenn die unter 22. bemerkte Ziehung geschehen, in den drey letzten Monaten des sechsten Jahrs, also im Oktober, November und Dezember 1806, gegen Vorzeigung der Original-Obligation nach Maßgabe besagter Ziehung zwey, drey oder vier Zins-Coupons; so wie sie zu jeder ganzen, halben, oder viertel Obligation gehören, in derselben Form, wie die ersten Coupons, für die letzten vier Jahre ausgegeben werden.

25tens: Nach Verlauf von zehn Jahren wird also das ganze Anlehn ad 200,000 Rthlr. wieder abgeleget seyn.

26tens: Für dieses von Seiner Kuhrfürstlichen Durchlaucht gnädigst privilegirte, von den Landständen des Hochstifts Münster garantirte, mit einer Lotterie verbundene Anlehn stehen alle und jede zum Hochstifte gehörige Ländereyen, Erb, Haab, und Güter, alle gemeine Landesmittel, Renten und Gefälle zum Unterpfand, und wird dieses jeder Obligation, so wie es sonst in den ausgefertigten Landes-Obligationen geschieht, einverleibet werden.

Damit dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, und einem jeden, der hieran Theil zu nehmen Lust hat, die Gelegenheit hierzu verschafft werde; soll Gegenwärtiges durch das Intelligenzblatt dreymal bekannt gemacht, zugleich an sämmtliche Beamten die nöthigen Exemplare zur fernern Mittheilung an die Richter und Rezeptoren geschickt, auch hiervon eine Anzahl Exemplarien auf Unserer Pfenningkammer vorräthig gehalten werden, damit ein jeder, der sich hierzu interessiren will, sich ein Exemplar desselben verschaffen könne.

Urkund Kuhrfürstlichen geheimen Kanzley-Insiegels, und der Bidimation. Münster den 9ten Junius 1806.

(L.S.) Vt. Math. von Landsberg.

C. B. Münsterman.

Tabelle

Wie die Gewinne in den drey Ziehungen der Lotterie vertheilet sind.

1ste Ziehung 1801.

1	Loos	gewinnt	1500	—	1500 —
1	—	—	500	—	500 —
4	—	—	250	—	1000 —
4	—	—	100	—	400 —
4	—	—	60	—	240 —
4	—	—	50	—	200 —
22	—	—	20	—	440 —
60	—	—	12	—	720 —
100	Gewinne	machen		—	5000 Rthlr.

2te Ziehung 1803.

1	Loos	gewinnt	1500	—	1500 —
1	—	—	500	—	500 —
4	—	—	250	—	1000 —
4	—	—	100	—	400 —
4	—	—	60	—	240 —
4	—	—	50	—	200 —
22	—	—	20	—	440 —
60	—	—	12	—	720 —
100	Gewinne	machen		—	5000 Rthlr.

3te Ziehung 1805.

1	Loos	gewinnt	3000	—	3000 —
1	—	—	1000	—	1000 —
4	—	—	500	—	2000 —
4	—	—	200	—	800 —
4	—	—	120	—	480 —
4	—	—	100	—	400 —
22	—	—	40	—	880 —
60	—	—	24	—	1440 —
100	Gewinne	machen		—	10000 Rthlr.

Beylage zum Münſteriſchen Intelligenzblatt
Nro. 52. 1800.

Zufolg des zwiſchen dem Fabrikanten Kaſpar Trauerſtein und deſſen Creditoren gerichtlich getroffenen Vergleichs ſollen am 7ten künftigen Monats Julius Morgens um 10 Uhr die demſelben zuſtändige, in Telgte belegene Häuſer und reſp. Garten, als ein Haus auf der Herrenſtraße Nro. 103 nebſt dahinter belegenen Gehöfde, worinn dermalen der Schneider Carlem wohnt, 2 auf der Loningſtraße unter einem Dach belegene Gadems N. 243 nebſt dahinter belegenen Gehöfde, wovon das eine leer ſteht, und das andere vom Schreiner Müller bewohnt wird, und der an dieſen zwey Gadem ſtoßende große Garte unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingniſſen gegen baare Zahlung meiſtbietend verkauft werden. Die zu dieſem Einkauf Luſt und Mittel habende belieben ſich zur beſtimmten Zeit an des Wirthſchafters Eickholz Behauſung in Telgte einzufinden. Münſter den 21. Jun. 1800. P. A. Funcke.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſchen Herrn Stadtsrichters ſoll am Samſtag den 5ten künftigen Monats Julius Nachmittags 2 Uhr aufm Gruetſaal dahier die der Witib Schreiners Otter zuſtändige, auf der Herrenſtraße Nro. 279 belegene Behauſung mit Zubehör (welche von den Stadts-Mauer- u. Zimmermeiſtern auf 775 Rthl. reäſtimirt worden) öffentlich gerichtlich verkauft werden; Kaufluſtige können dieſe Behauſung zuvor beſichtigen, und ſich ſodann an beſtimmten Ort und Zeit einfinden. Signat. Münſter den 29. May 1800. Wattendorff, Grſchbr.

Montag den 7ten Julius Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr ſoll auf hieſigem Gruetſaal gutes feines Leinwand, beſtehend in Bettetüchern, Küſſenzügen, Hemden, und dergl. Bildwerk, Matratzen, und Bettwerk, Frauenkleidungen und ſonſtige Sachen den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Wattendorff, Grſchbr.

III. Geſtohlene Sachen.

Da jemanden eine ſchlichte ſilberne engliſche Taſchenuhr (worân eine einfache gedrehete ſtählerne Kette, und ein ſilbernes Petſchaft, welche beſonders daran kenntbar iſt, daß der ſilberne Ring, worinn die Kette hängt, herausgebrochen, und ſtatt deſſelben ein eiſerner Drat hineingemacht iſt) geſtohlen worden; ſo wird demjenigen mit allenfallſiger Verſchweigung ſeines Namens die ediktmäßige Belohnung zugeſagt, wer hierunter dem Herrn Stadtsrichter eine glaubhafte Anzeige geben kann. Münſter den 28. Jun. 1800.
J. B. Wattendorff, Grſchbr.

Am Montag oder Dienſtag als den 23. oder 24ſten dieſes ſind dem Zellern Bartman K. Hiltrup aus der Hanwart zwey Pferde, als ein Wallach, 7 Jahr alt, ſchwarzer Coleur, hat ein weiſſes Maul, iſt mit dem linken Auge blind, flache ſchwarze Mahnen und Schweif; das andere eine Stute, 8 Jahr alt, dunkelbrauner Coleur, flache ſchwarze Mahnen und Schweif.

Ferner an nämlichen Tagen dem Zellern lütke Kleyman K. Bösenſell aus dem Felde, große Kley genannt, eine zweyjährige ſchwarzbraune Stute mit fuchſigen Mahnen und Schweif. Dann dem Zellern Schmiemann K. Nottulen in ſelbigen Tagen aus nämlichen Felde ein zweyjähriger Wallach, dunkelbrauner Coleur mit ſchwarzen Mahnen u. Schweif, auch eine jährige Stute hellbrauner Coleur, ſchwarze Mahnen und Schweif habend, diebiſcher Weiſe entwendet. Der hievon den Thäter oder doch Anzeige geben kann, dem wird die ediktmäßige Belohnung zugeſichert. Münſter den 28 Jun. 1800.
Gogericht Backenfeld.

Osnabrück. In der Nacht vom 23ſten vorigen Monats May ſind aus dem Nortruper Bruche Kirchſpiels Ankum 3 braune Mutterpferde entlaufen, deren eins 3, eins 4, und eins 7 Jahr alt. Die Merkzeichen daran ſind, daß 2 hellbraun und eins dunkelbraun von

Coleur sind; 2 sind mit den Buchstaben HM gebrannt und geschoren mit GHM; die eine 7jährige ist vor einem Jahr mit ML gebrannt, auch auf dem Rücken vom Sattel gedrückt, worauf sich noch große Flecken befinden. Wem diese zugelaufen, oder wenn sonst jemand einige Nachricht darüber geben kann, wird ersucht, dem Weyling zu Nartrup Kirspels Buckum gegen eine reichliche Belohnung und Erstattung der Futterkosten es anzuzeigen.

IV. Vermischte Nachrichten.

Diejenige, welche an dem abgelebten Herrn Pastor zu Olfen, Anton Edelbrock, etwas zu fodern haben, wollen sich mit ihren Beweisthümern darüber an uns wenden, wie auch diejenige, welche an ihn noch etwas zu entrichten schuldig sind, sich damit bey uns mit erster Gelegenheit einzufinden ersucht werden. Olfen den 27. Junius 1800.

Martin Ulrichs, Pastor zu Selm.
F. Möllers, Kaplan zu Olfen, Exek.

Mr. Dörenberg Heydency devant Capitaine au Service d'Hollande, est averti de faire savoir son adresse au soussigné, s'il veut se garantir de desagremens qu'une longue silence pourroit lui occasionner.

Rompelberg à l'encre d'or à Varel.

In meinem Verlage hat so eben die Presse verlassen:

Der allgemeine Kaufmann, ein Handbuch für den wirklichen Kaufmann, und jeden andern Staatsbürger, besonders in unsern Zeiten, aus dem Englischen des Herrn Hasley, mit Anmerkungen und Zusätzen des Uebersetzers. gr. 8. 12 Sgr.

Münster bey Franz Platvoet 1800.

Am Montag den 7ten Julius Morgens 9 Uhr sollen in der Nottebracke K. Amelsbüren 30 Haufen Holz und 3450 Buschen, sodann am Dienstag den 8ten Julius Morgens 9 Uhr auf dem Ueberwasserschen District in der Dawert 46 Haufen Schlagholz, 17 Haufen Eichenholz und 1200 Buschen meistbietend verkauft werden. Münster den 28. Jun. 1800.

Henke, Amtmann.

Am Donnerstag den 3ten Julius J. Nachmittags drey Uhr sollen in meiner in der Kirchherrenstraße belegener Wohnbehausung die an Lamberti Kirchhof belegene zehn Buden meistbietend auf vier nacheinander folgende Jahre verheuret werden. Diejenige, welche hiezu Lust haben, belieben sich in gemeldter Behausung einzufinden, auch können sie vorher die Bedingnisse bey mir einsehen. Münster den 26. Jun. 1800.

Hülsenberg, Not.

Mit dem bereits angefangenen Glaswaaren-Verkauf wird heute und an folgenden Tagen auf hiesigem Waysenhause des Morgens um 9 und Nachmittags 3 Uhr fortgefahren werden.

Block, Notar.

Es stehen 4 bis 5 Sack bester rheinischer Kleesaamen, der Sack zu 250 Pfund, um billigen Preis zu verkaufen. Das Intellig. Komt. giebt nähere Auskunft.

In einer nicht großen Haushaltung wird diesen Michaeli eine Köchinn von gutem Betragen in Dienste verlangt. Das Int. Komt.

Ein junger Mensch, der schon mehrere Jahren bey einer Herrschaft gedient, gutes Zeugniß seines Herkommens und seiner guten Aufführung beybringen kann, wünscht gegen Michaeli als Bedienter von einer Herrschaft aufgenommen zu werden. Das Intell. Komt. giebt weitere Nachricht.

Ein junger Mensch, der die Schneiderprofession versteht, wünscht gegen Michaeli in der Stadt oder auf dem Lande bey einer Herrschaft als Bedienter anzukommen. Das Intellig. Komt. giebt weitere Nachricht.

Ein Schlüssel ist gefunden. Wer selben verloren, kann ihn am Intellig. Komt. wieder erhalten.

Auf der Frauenstraße sind zwey große meublirte Zimmer zu vermieten. Das Intell. Komt. giebt nähere Anweisung.

Der Herr Franz Blanchet Roussel verferriget und verkauft Regen- und Sonnenschirme mit und ohne Spazierstöcken, mit Seide oder Leinewand von allerley Farben bespannt, und nach der neuesten Mode, macht und verkauft die einen und die andern zu den billigsten Preisen. Er empfiehlt sich der Gewogenheit derjenigen, die seiner Waare werden nöthig haben. Er bessert ebenfalls aus und tauschet um die alten Parapluyes und Parasols zu den billigsten Preisen, und logirt in der Gruet-Stiege hinter dem Hause der Frau Weinhändlerin Schmedding nahe

bey der Hauptwache, und man kann seinen Schild sehen oben an dem Hause, nach der Seite, welche in dem Hofe der Frau Schmedding belegen ist.

Le Sieur François Blanchet Rossel marchand & fabriquant en Parapluyes & Parasols à cannes & sans cannes, en soye & toile de différentes couleurs de même qu'à la moderne, ou nouvelle mode, fait & vend les uns & les autres au plus juste prix & se recommande à la bienveillance des personnes qui auront besoin de sa marchandise. Il raccommode pareillement & troque le vieux parapluyes & parasols aux prix les plus raisonnables & loge dans la Gruet-Stiege derriere la maison de Madame la marchande de vin Schmedding proche la grand-Garde. On peut voir son enseigne au dessu de la maison, du côté qui regarde dans la cour de Madame Schmedding.

Todten-Anzeige.

Am 19ten dieses Morgens 6 Uhr starb der allhie zu Itlingen 24 bis 25 Jahr in Diensten gestandener Jäger Franz Stump, aus Lembeck gebürtig, mit den Sterbesakramenten frühzeitig versehen, an der Wassersucht, welches ich seinen Verwandten hiemit schuldigst bekannt mache; auch dient denselben zugleich zur Nachricht, daß er nichts zu erben für sie nachgelassen hat. Itlingen den 22. Jun 1800.

Marks, Rentmeister.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Konstantinopel, vom 26. May.

Zwischen dem Großvezier und dem General Kleber sind, wie man vernimmt, die Unterhandlungen wegen der Räumung Aegyptens schon wirklich wieder erneuert worden. Sie dürften aber nicht so geschwind beendigt werden, wie das erste mal, und die Türken schmeicheln sich, daß die zweyte Kapitulation bey aller Tapferkeit der Kleberschen Truppen wohl nicht ganz so vortheilhaft für sie ausfallen dürfte, als die erste. Wenigstens will man darauf bestehen, daß die französ. Truppen nach der Rückkehr in Europa weder den Engländern noch den Kaiserlichen wiederum schädlich werden können. Die Pest hat bisher über 2000 Franzosen in Aegypten weggerafft.

Venedig, vom 10. Jun.

Die Nachricht, daß endlich Genua kapitulirt habe, und am 5ten von den Oesterreichern besetzt worden ist, hat hier auch besonders unter dem Handelsstande eine angenehme Sensation erregt.

Dagegen hat man hier anderer Seits die Nachricht, daß die Franzosen am 5ten dieses in Brescia eingerückt und gegen Mantua im Anmarsch sind. Diese Festung ist bisher in Eile so viel als möglich verproviantirt worden, und General Vukassovich dürfte nöthigen Falls das Kommando daselbst übernehmen. Längs der Etsch bey Verona ꝛc. werden viele kaiserl. Truppen zusammen gezogen. Alle Personen, die sich aus der Lombardey geflüchtet, müssen sich in das Inneröesterreich begeben. Man glaubt hier, daß das gewagte weitere Vordringen der Franzosen in Italien schlimme Folgen für sie haben könne.

Wien, vom 11. Jun.

Vorgestern kam der k. k. am russischen Hofe akkreditirt gewesene Bothschafter, Graf von Cobenzl, mit dem Gesandtschaftspersonale und seinem ganzen Gefolge hier an.

Die Königinn von Neapel ist auf Ihrer Reise hieher wieder umgekehrt.

Alle in Oesterreich, Böhmen, Mähren stehende Reservetruppen brechen nach Braunau auf, wo sie weitere Bestimmung erhalten.

Mantua, vom 12. Jun.

Eine Estaffette überbringt so eben die wichtige Nachrichten, daß am 11ten dieses der General Ott die Franzosen bey Tortona, und am nämlichen Tage der General von Melas dieselben bey Placenza geschlagen habe. Schon am 7ten dieses wurden die Franzosen auch von dem General Ott (nach Berichten aus Rovoredo, von dem General Vukassovich (bey Pizzighetone geschlagen, und zum Rückzuge genöthiget.

Nürnberg, vom 17. Jun.

Augsburg ist noch fortdauernd im Besitze der Franzosen. Sie sind am 12ten bey Friedberg, Schöngau und Landsberg, welche Plätze sie besetzt haben, von neuem mit verstärkter Macht über den Lech in Bayern vorgedrungen. Die kaiserl. Kriegskasse, die von Regensburg wieder auf dem Wege nach Augsburg

war, ist nebst andern Effekten von neuem zurückgeschafft worden.

Regensburg, vom 16 Jun.

Die Stärke der über den Lech nach Bayern vorgedrungenen französis. Truppen wird auf 25000 Mann angegeben.

In Bayern wird die Zahl der Bewaffneten auf 50tausend Mann vermehrt. Das bey München versammelte Militair ist vorwärts nach dem Lech gegen die Franzosen aufgebrochen. Zu München versieht die Bürgerschaft mit größter Bereitwilligkeit die Wachen. Die Vo posten der Franzosen sollen bereits bis Inningen stehen.

Von Eichstädt ist das Archiv des dasigen Domstifts nach Würzburg in Sicherheit gebracht.

Da Moreau durch Tyrol sich mit der Reserve-Armee in Verbindung setzen will, so herrscht in Tyrol jetzt die größte militairische Thätigkeit, um die Absichten der Franzosen zu vereiteln, und ihr Eindringen in das Land zu verhindern. Zu Inspruck ist ein Landkriegesrath errichtet, und der Landsturm in Tyrol aufgeboten worden. Mehr als 50tausend Landesvertheidiger kommen an den Gränzen unter Waffen.

Venedig, vom 7. Jun.

Gestern Morgens sind päbstl. Heiligkeit, Pius VII. unter dem Geläute aller Glocken und mehreren Artilleriesalven, mit ihrem ganzen Gefolge am Bord der k. k. Fregatte Bellona nach Pesaro unter Segel gegangen, von wo sie die Reise zu Lande nach Rom fortsetzen werden.

München, vom 19. Jun.

Nach den mit der italiänischen Post eingegangenen Nachrichten, hat General Ott am 7ten dieses bey Pizzighetone, und am 1. bey Tortona, so wie General von Melas auch am 11ten dieses bey Piacenza die Franzosen geschlagen. Ein in französ. Gefangenschaft gewesener und diesen Morgen hier angekommener Offizier bestätigt diese Nachrichten aus Italien, indem derselbe versichert, von einem aus Italien bey der Moreauschen Armee angekommenen Kourier selbst gehört zu haben, daß es für die Franzosen in Italien nicht ganz gut gehe. — Die bis jetzt eingegangenen Berichte von den Stellungen der Armeen in unserer Nachbarschaft enthalten nichts Neues, außer daß die Franzosen bey Landsberg, wie bey Friedberg und Augsburg sich vermindern.

Haag, vom 20. Jun.

Mehrere Amsterdamer Handlungshäuser haben gestern Briefe aus London bekommen, mit der Nachricht, daß England unsern Heringsfang in der Nordsee nicht mehr stöhren wolle. Auf diese so freudige, und durch die heutigen Londner Blätter bestättigte Nachricht machen sich alle Interessenten des Heringsfangs bereit, ehester Tagen auszulaufen. Dieser Fang, welcher seit diesem Kriege nicht statt gehabt hat, trug ehemals der Republik eine Million Gulden ein.

Stuttgardt, vom 21. Jun.

Am 18ten dieses machten die Franzosen bey Dillingen einen Versuch über die Donau zu gehen, der aber zurückgeschlagen wurde; dagegen gelang es ihnen am 19ten, auf 3 Punkten zwischen Günzburg und Donauwörth vorzurücken; sie standen an diesem Tage bis Edelmergen. Für das Hohenlohesche Korps waren am 20sten zu Ellwangen Quartiere angesagt worden. Das große k. k. Hauptquartier sollte von Ulm nach Elchingen verlegt werden. Nähere Umstände sind indessen noch zu erwarten.

Frankfurt, vom 22. Jun.

Wir sind offiziel bevollmächtiget, das Publikum zu benachrichtigen, daß am Innflusse 30 Bataillons Infanterie, unter Kommando Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Karl, so wie bey Presburg 10,000 Mann Kavallerie, vom Ungarschen Landesaufstande versammlet, und zur Unterstützung dieser Armee vorrücken werden.

Wesel, vom 28sten Jun.

Ein von Paris gekommener Courier bringt die Nachricht von einem wichtigen Siege mit, den die Franzosen am 15ten Jun. bey Marengo über die Kaiserl. Truppen erfochten haben. Die näheren Berichte hierüber werden nächstens folgen. Die Schlacht war eigentlich schon für die Franzosen verloren; da drangen aber die Oesterreicher zu schnell vor, gaben Lücken, in welche die Franzosen eindrangen, und so wurden sie geschlagen.